



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 23. August 2023

176 **Stromtarif 2024; Festsetzung / öffentlich**

1 Ausgangslage

Dem Kontrollorgan für die Stromversorgung (ElCom) sind bis Ende August 2023 die Stromtarife 2024 einzureichen. In Männedorf werden die Stromtarife zusätzlich amtlich publiziert.

Der Gemeinderat machte im Schwerpunktthema vom 12. Juli 2023 die Vorgaben für die Tariffestsetzung. Diese wurden in den vorliegenden Stromtarifen 2024 umgesetzt.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 25 des Reglements Stromversorgung (Str Re) der Gemeinderat zuständig.

3 Erwägungen

Vorgaben und Terminplan

Dem Kontrollorgan Elektrizitätskommission (ElCom) sind bis Ende August die Kostenrechnung 2024, die Stromtarife 2024, die Netzzahresrechnung 2022, die Vollständigkeitserklärung und die Mitteilung einer Erhöhung der Stromtarife auf dem Portal eGovernment UVEK einzureichen.

Fixe Bestandteile des Stromtarifs sind die Kosten für das Stromnetz ausserhalb von Männedorf, die von den Lieferanten Elektrizitätswerke Zürich (EKZ) und Swissgrid in Rechnung gestellt werden. EKZ hat die Preise für das Vorliegernetz um rund 11 % auf 3.01 Rp./kWh angehoben. Swissgrid hat die Preise für die allgemeine Systemdienstleistung um rund 63 % von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh erhöht. Neu wird den Kunden schweizweit die Reserveenergie (Stromreserve für den Winter) mit 1.20 Rp./kWh verrechnet. Der Netzzuschlag für die Einspeisevergütung und den Gewässerschutz wurden vom Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt und sind unverändert 2.30 Rp./kWh.

Vorgaben für die Tariffestsetzung 2024

Die Buchhaltung der Gemeinde wird nach HRM2 geführt, mit einheitlicher Aktivierungsgrenze und branchenkonformen, linearen Nutzungsdauer für die Abschreibung der Sachanlagen (aktivierte Investitionen). Mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen sind die Beträge der Buchhaltung der Gemeinde identisch mit der Kostenrechnung der Stromversorgung:

1. Das kostendeckende Einspeisesystem (KEV) wurde durch ein befristetes Einspeisevergütungssystem (EVS) abgelöst.
2. Der Netzbetreiber muss den Nachweis erbringen, dass den Endkunden kein Graustrom (keine resp. fehlende Herkunftsdeklaration) geliefert wurde. Diese Information muss auf dem Internet publiziert werden. In Männedorf wird seit 2016 kein Graustrom mehr verkauft.
3. Für die Kundengruppe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh muss ein einheitlicher Tarif für die Netznutzung angeboten werden. In Männedorf heisst der Tarif Basic 50 und gilt für Haushalte und Kleingewerbe.

Technische Probleme an Mittelspannungsanlagen

Männedorf hat Mittelspannungsanlagen der Firma Cellpack in Betrieb. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) teilte im August 2018 mit, dass die Anlagenbetreiber aufgefordert werden, diese Anlagen zu prüfen und wo nötig zu ersetzen. Betroffen in Männedorf sind fünf Anlagen, welche schrittweise ersetzt wurden. Für die Umsetzung dieser Sicherheitsmassnahmen fallen auch 2023 ausserordentliche Abschreibungen an.

Netznutzung

Das Stromnetz ist ein typisches Angebotsmonopol: Dem Kunden steht nur der lokale Netzbetreiber zur Auswahl. Diese konkurrenzlose Marktsituation ist im Gesetz festgeschrieben. Damit die Preise nicht beliebig hoch angesetzt und zum Nachteil für den Kunden werden, sind im Stromgesetz Prinzipien der Tarifierung vorgegeben. Das Netznutzungsentgelt (Bestandteil des Stromtarifs) darf die anrechenbaren Kosten nicht übersteigen. In der Praxis entsteht immer eine Differenz zwischen den kalkulierten und den effektiven Kosten (Deckungsdifferenz). Werden in der Netzkostenrechnung höhere Erträge als Kosten gebucht, so haben die Kunden zu hohe Tarife bezahlt. Diese Kundenguthaben muss der Netzbetreiber in Form von Tarifsenkungen weiterreichen. Umgekehrt darf der Netzbetreiber seine Guthaben mit höheren Tarifen einfordern.

Die Energieversorgung Männedorf wies per Ende 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis für das Stromnetz aus. Aufgrund der einmaligen Kosten (z.B. Neubau Trafostation Saurenbach, vorzeitiger Ersatz von fünf Mittelspannungsanlagen), der allgemein hohen Investitionen für Sanierungen in das Stromnetz, der Massnahmen in der Digitalisierung und des tiefen Stromverbrauchs 2022 entstanden Verluste. Die Preise für das Stromnetz waren kalkulatorisch zu tief angesetzt.

Die Stromtarife 2024 wurden mit den nachfolgenden Vorgaben und Annahmen kalkuliert:

- Berücksichtigung der kumulierten Verluste bis 2022;
- Reduzierte Verzinsung (WACC) des Vermögens von 2,80 % (maximal erlaubt 4,13 %);
- Stagnierende Strom-Absatzmenge aufgrund des wachsenden Zubaus an PV-Anlagen;
- Höhere Preise für das Netz ausserhalb Männedorfs (EKZ und Swissgrid)
- Prognostizierte Investitionen und die damit steigenden Abschreibungen;
- Einführung des Smart Metering ab 2024 und höhere Kosten im Messwesen;
- Höhere Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung durch die neuen Systeme.

Für die Tariffestsetzung sind bestehende Guthaben der Energieversorgung gegenüber den Kunden und steigende Kosten für 2024 zu berücksichtigen. Das heisst, die Netznutzungspreise sind zu erhöhen: Dies betrifft den Grundpreis und den Hoch- und Niedertarif.

Das Ressort Infrastruktur beantragt, die Stromtarife 2024 für die Netznutzung zu erhöhen, um einen Teil der aufgelaufenen Verluste zu reduzieren und bis Ende 2025 gänzlich abzubauen.

Energielieferant und Energiepreise

Die Energie wird im Einkaufspool (iStrom AG) und deren Lieferanten Azienda Elettrica Ticinese (aet) beschafft. Das grosse Volumen der Einkaufsgemeinschaft von rund 950 GWh erlaubt eine langfristige, strukturierte Energiebeschaffung, ein kontrolliertes Risiko und eine Glättung der Preisschwankungen.

Für das Tarifjahr 2024 wurde 100 % und für 2025 bereits 60 % der Energie für die Grundversorgung beschafft. Die Einkaufspreise 2024 liegen rund 48 % über dem Vorjahr. Die Herkunftsnachweise werden separat eingekauft und sind viermal so teuer wie im Vorjahr.

Die Kalkulation der Energiepreise 2024 basiert auf den vereinbarten Einkaufspreisen der aet, den anrechenbaren Kosten (Verwaltung, Vertrieb und Messwesen), den Verlusten aus den Vorjahren und einem angemessenen Gewinn. Männedorf beliefert auch Marktkunden und beschafft diese Energie separat.

Mit verkaufsfördernden Massnahmen werden die Kunden über das Standardprodukt aus erneuerbarer Energie (infra.wasserCH) informiert. Dieses kostet für einen Vierpersonenhaushalt rund CHF 34 pro Jahr (+2,2 %) mehr als das günstigste Produkt.

Erneuerbare Energie

Das Standard-Energieprodukt in Männedorf heisst *infra.wasserCH* (100 % Wasserkraft Schweiz). Zusätzlich wird den Stromkunden mit dem Produkt *infra.solarMännedorf* sämtliche in Männedorf produzierte Solarenergie, ergänzt um Wasserkraft Schweiz, angeboten. Dieses kostet 0.86 Rp./kWh (exkl. MwSt.) mehr als das Standardprodukt. Das günstigste Produkt *infra.mixstrom* wird aus mehr als 50 % nicht erneuerbaren Energiequellen (Kernkraft CH) produziert und kostet 0.70 Rp./kWh (exkl. MwSt.) weniger als das Standardprodukt. Den Kunden werden die Produkte und Preise in einem Tarifblatt auf der Website und in der Kundeninformation InfraAktuell im Herbst 2023 detailliert präsentiert.

Die erneuerbare Energie fand auch 2022 grossen Zuspruch. Die Stromversorgung lieferte 82 % erneuerbare Energie. Für 2024 ist ein vergleichbar hoher Anteil an erneuerbarer Energie budgetiert.

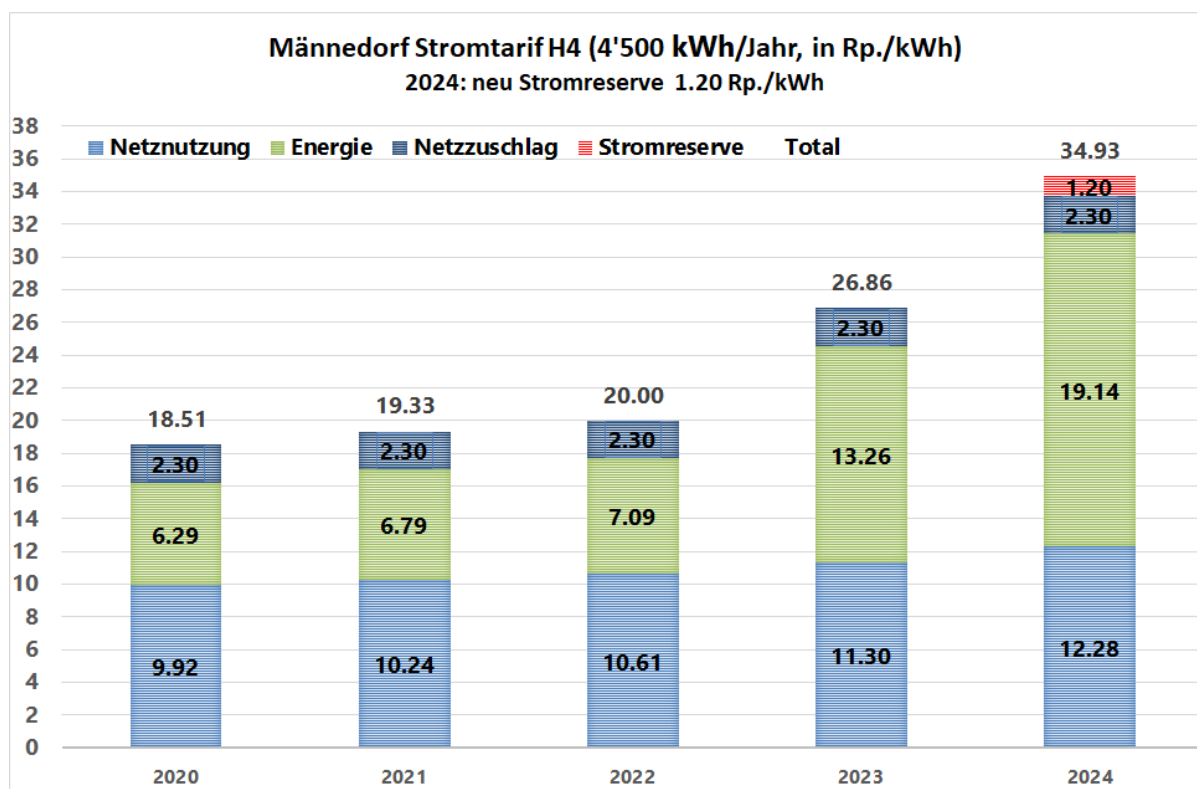
Kapitalverzinsung und Massnahmen Strompreise 2024

Die Basispreise für Energielieferung und Netznutzung sollen kostendeckend sein. Für das investierte Kapital in Anlagen (Anlagenrestwert) und Nettoumlaufvermögen wird vom Bundesamt für Energie (BFE) der maximale Kapitalzinssatz (WACC) festgelegt. Von 2014 bis 2016 betrug dieser 4,70 %, danach 3,83 % und wird für 2024 auf 4,13 % angehoben. Das Ressort Infrastruktur hat einen tieferen Fremdkapitalzinssatz gewählt und verwendet den WACC von 2,80 % für den Jahresabschluss 2022 und für die Kalkulation der Stromtarife 2024.

Strompreise für den Standardhaushalt

Für die Stromlieferung sind Verbrauchsprofile (z.B. 4-Personenhaushalt, Typ H4 mit 4'500 kWh pro Jahr) definiert, die den Grund- und Verbrauchspreis berücksichtigen. ElCom publiziert die Preise von sämtlichen Netzbetreibern auf der Internetseite www.strompreis.elcom.admin.ch.

In Männedorf beträgt der Standardtarif mit erneuerbarer Energie im 2023 26.86 Rp./kWh und steigt 2024 auf 34.93 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Dies entspricht einem Preisanstieg von rund 30 %. Die Mehrwertsteuer steigt für das Jahr 2024 von 7,70 % auf 8,10 %.



Fazit Stromtarife 2024

Die Stromtarife 2024 steigen für die Energielieferung erheblich und moderat für die Netznutzung. Schweizweit wird den Kunden ab 2024 die Reserveenergie verrechnet. Die Bundesabgabe (Netzzuschlag) bleibt unverändert.

Rücklieferung von erneuerbarer Energie (z.B. Photovoltaikanlagen)

Für die Rücklieferung (Einspeisung) von Energie in das Stromnetz Männedorf erhalten die Anlagenbetreiber eine Entschädigung von 17.50 Rp./kWh. (exkl. MwSt.). Sofern der Anlagebetreiber die Herkunftsnachweise (HKN, Qualitätsbescheinigung) an Männedorf abtritt, beträgt die Entschädigung 18.20 Rp./kWh (exkl. MwSt.).

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

Terminplan

Datum	Ersteller (Ressort)	Thema	Bemerkungen
25. August 2023	Infrastruktur	Amtliche Publikation	Website
31. August 2023	Infrastruktur (an ElCom)	Stromtarife 2024	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2023	Infrastruktur (an ElCom)	Kostenrechnung 2024	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2023	Infrastruktur (an ElCom)	Jahresrechnung Netz 2022	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2023	Infrastruktur (an ElCom)	Preislisten 2024	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2023	Infrastruktur (an ElCom)	Alle Tarifblätter 2024	Mit Begründung
5. September 2023	ElCom an Medien	Medienmitteilung, Tarife 2024 auf webseite freigeschaltet	strompreis.elcom.admin.ch
September 2023	Infrastruktur	Medienmitteilung	Website
27. Oktober 2023	Infrastruktur an Kunden	Erklärung Stromtarife 2024 im InfraAktuell	An alle Stromhaushalte

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die amtliche Publikation wird am 25. August 2023 auf der Website publiziert.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Die Segmentierung der Kunden in Basic, Medium, Top, Temporär, Unterbrechbar, Öffentliche Beleuchtung und Rücklieferung bleibt unverändert.
2. Die Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh sind dem Tarif Basic 50 zugeteilt. Zur Auswahl stehen die Stromprodukte infra.wasserCH (Standardprodukt) und auf Bestellung infra.mixstrom und infra.solarMännedorf.
3. Die aufgelaufenen Verluste in der Netznutzung und der Energielieferung werden den Kunden in den Folgejahren weiterverrechnet.
4. Für die Jahresrechnung 2022 und die Stromtarife 2024 wird für die Restwerte und das Nettoumlaufvermögen mit einem Kapitalzinssatz (WACC) von 2,80 % kalkuliert.
5. Die Jahresrechnung Netz 2022 der Gemeinde Männedorf, Energieversorgung, wird genehmigt und veröffentlicht.
6. Für die Einspeisung von Energie in das Stromnetz Männedorf erhalten die Anlagenbetreiber eine Entschädigung von 17.50 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Sofern sie die Herkunftsnachweise an Männedorf abtreten, beträgt die Entschädigung 18.20 Rp./kWh (exkl. MwSt.).
7. Die Stromtarife 2024 (Tarifblätter) werden genehmigt.
8. Die Publikation der Stromtarife 2024 erfolgt gemäss dem Terminplan für Stromtarife.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
 - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau

Für den Protokollauszug

N. El.

Nadja El Hemdi
Gemeindeschreiberin